

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1826	

	07.08.2020
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün	zur Kenntnis	28.08.2020	
Wirtschaftsausschuss	zur Kenntnis	01.09.2020	
Verbandsausschuss	zur Kenntnis	14.09.2020	
Verbandsversammlung	zur Kenntnis	25.09.2020	

**Betreff: Angelegenheiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün
- Kürzung des Betriebskostenzuschusses an RVR Ruhr Grün im Haushaltsjahr
2020**

Die Verbandsversammlung nimmt die Kürzung des Betriebskostenzuschusses an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung RVR Ruhr Grün im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 1.570.200,00 € zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan des RVR für das Jahr 2020 ist ein Betriebskostenzuschuss des RVR an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung RVR Ruhr Grün in Höhe von insgesamt 7.260.000,00 € (inkl. des von RVR Ruhr Grün zu erstattenden Overheadanteils über 2.511.000,00 €) eingeplant. Zudem erhält RVR Ruhr Grün gemäß Haushaltsplan 2020 Investitionszuschüsse über insgesamt 2.691.000,00 € für Investitionen in das eigene Vermögen von RVR Ruhr Grün, für die Waldbewirtschaftung sowie für Ingenieurleistungen.

Im Jahresabschluss zum 31.12.2019 beläuft sich die Ausgleichsrücklage von RVR Ruhr Grün auf insgesamt 2.710.385,20 €. Die Ausgleichsrücklage teilt sich gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 11.12.2015 auf in einen allgemeinen Teil sowie in eine forstliche Ausgleichsrücklage. Die forstliche Ausgleichsrücklage wurde 2015 zur revierweisen flexiblen Bewirtschaftung der forstlichen Erträge und Aufwendungen gebildet. Diese forstliche Ausgleichsrücklage beträgt zum 31.12.2019 rd. 1.178.000,00 €. Der allgemeine Teil der Ausgleichsrücklage beläuft sich somit auf rd. 1.531.000,00 € und konnte durch positive Jahresergebnisse in den vergangenen Jahren auf diesen Betrag erhöht

werden. Zudem weist RVR Ruhr Grün in seinem Jahresabschluss zum 31.12.2019 einen Jahresüberschuss über 39.200,00 € aus. Dieser soll gemäß Drucksache Nr. 13/1762 der allgemeinen Ausgleichsrücklage zugeführt werden, so dass die allgemeine Ausgleichsrücklage dann insgesamt 1.570.200,00 € beträgt.

Zur Deckung der Corona-bedingten Mehraufwendungen im Bereich der Zuschüsse an die RVR-Freizeitgesellschaften in Höhe von rd. 3.900.000,00 € (vgl. Drucksache Nr. 13/1821) wird der Betriebskostenzuschuss an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung RVR Ruhr Grün um insgesamt 1.570.200,00 € gekürzt. Im Rahmen des Jahresabschlusses wird der dann bei RVR Ruhr Grün voraussichtlich entstehende Jahresfehlbetrag mit dem allgemeinen Teil der Ausgleichsrücklage verrechnet. Im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 wird RVR Ruhr Grün so gestellt, dass ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden wird.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0602; Vorgangs-Nr. D

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge	2.511.000	2.511.000	2.511.000	2.511.000	2.511.000
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	5.689.800	7.916.000	6.679.000	6.674.000	6.669.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	3.178.800	5.405.000	4.163.000	4.163.000	4.158.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge	2.511.000	2.511.000	2.511.000	2.511.000	2.511.000
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	7.260.000	7.916.000	6.679.000	6.674.000	6.669.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	4.749.000	5.405.000	4.163.000	4.163.000	4.158.000
Abweichungen ¹	-1.570.200	0	0	0	0

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0602; Investitions-Nr. IRG-001, IRG-002, IRG-036

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen	2.691.000	3.047.000	3.047.000	3.047.000	3.047.000
Summe (Eigenanteil)	2.691.000	3.047.000	3.047.000	3.047.000	3.047.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen	2.691.000	3.047.000	3.047.000	3.047.000	3.047.000
Summe	2.691.000	3.047.000	3.047.000	3.047.000	3.047.000
Abweichungen ¹	0	0	0	0	0

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.

Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
 Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Holtmann, Thomas	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung Schlüter, Markus	
Akt.zeichen			